

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV10/2016-0543 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.10.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	28.11.2016	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	19.12.2016	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2011.

Im Haushaltsjahr 2011 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 13.10.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2011

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Hohen Viecheln**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Hohen Viecheln

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31.12.2011 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hohen Viecheln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Hohen Viecheln besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Hohen Viecheln erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2011 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen

Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Hohen Viecheln ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2011	4.530.257,19 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2011	75,78 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2011	3,18 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2011 beträgt	46.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2011 beträgt	- 26.651,69 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2011	- 17.075,70 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben (-9.575,99 €).	

Die Finanzrechnung weist für 2011 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	47.513,72 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein positiver Saldo in Höhe	33.892,92 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten	
aus Haushaltsvorjahren beträgt	416.314,17 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2011	253.068,26 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	197.411,03 €

Der verbleibende Eigenanteil von 55.657,23 € wurde aus den liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um

13.620,80 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Hohen Viecheln die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011.

Dorf Mecklenburg, den 20.10.2016



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Hohen Viecheln
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hohen Viecheln nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Anita Wiechmann

Die Prüfung wurde am 13.10.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Hohen Viecheln (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2011 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten.

Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 zur GemHVO-Doppik auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Hohen Viecheln bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2011 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2011 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögend der Gemeinde Hohen Viecheln beträgt zum 31.12.2011 4.530.257,19 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2010 hat sich das Vermögen um 118.312,41 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 2,41 % auf 75,78 % verringert.

Durch die nachträgliche Erfassung von Planungskosten aus dem Jahr 2007 für die Sanierung des Pfarrweges (Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010) und die Verwendung (Entnahme aus der Kapitalrücklage) der Zuweisungen aus der investiven Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2010 und 2011 ist das Eigenkapital um 6.740,24 € gesunken.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2011 3,18 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 waren dieses 3,48 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote etwas verringert, vorwiegend aus der planmäßigen jährlichen Tilgung der Kredite heraus.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2010 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Hohen Viecheln schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einem Kassenbestand von 325.147,37 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 14.558,93 € reduziert.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weist einen Überschuss von 47.513,72 € aus. Für die Finanzierung der investiven Auszahlungen wurden 55.657,23 € benötigt und 13.620,80 € für die Tilgung der Kredite. Ein Guthaben von 7.205,38 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2011 mit einem Minus von 9.575,99 € ab.

Da für das Jahr 2011 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 49.132,45 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuern und Zuweisungen. Zu benennen wäre hier ein deutliches Plus bei den Erträgen aus der Einkommensteuer (+10.758,29 €), der Gewerbesteuer (+18.787,29 €) und die Auflösung von Sonderposten für Infrastrukturvermögen (+8.866,15 €).

Den geplanten Aufwendungen für 2011 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 9.615,86 € gegenüber. Hier vorwiegend im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Durch eine genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 17.075,50 €, aus den in den Jahren 2010 und 2011 zugeführten investiven Schlüsselzuweisungen, konnte das Gesamtergebnis weiter verbessert werden.

Der Haushalt 2011 wurde mit einem Minus von 85.400 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (-9.575,99 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Hohen Viecheln geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Hohen Viecheln einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 20.10.2016


.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: P. Wiedemann

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
57 300	Dorfgeheim- schaft 5231000	618,81	i. O.
"	5232000	2.705,47	i. O.
12605	5232000	547,11	i. O.
"	5249000	476,22	i. O.
"	5615000	1.579,75	i. O.
1	7856000	127.382,39	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift

